

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 10 (1841)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 26.

den 26. Brachmonat

1841.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Brüdern Näber in Luzern.

Ein offenes Grab ist der Nachen der gottlosen Thoren; mit ihren Zungen handeln sie trüglich; Mutterngift ist unter ihren Lippen. Ihr Mund ist voll von Fluch und Bitterkeit; Leid und Unglück ist auf ihren Wegen, den Weg des Friedens kennen sie nicht; die Furcht Gottes ist nicht vor ihren Augen.

Psalm 13, 3.

Die aargauischen Klöster.

(Schluß.)

Auch für gemeinnützige Anstalten, für Arme, soll nichts gethan worden sein. Die Wahrheit ist, daß außer den jährlichen Gaben an den Staat, außer bestimmten Beiträgen für Kirche, Schulen und Arme, die Klöster bei keiner öffentlichen Calamität mit Beiträgen zurückblieben. Kein Armer, kein reisender Handwerker klopft an den Pforten der Klöster umsonst an, keiner gieng ohne Speise oder sonstige Unterstützung von dannen. Aber es ist nicht der Klöster Art, das Gute, das sie thun können und sollen, alsbald in den Zeitungen auszuposaunen. Man darf selbst behaupten, daß sie mildbätiger gewesen seien, als die Regierung es wünschte. Dafür liegt ein merkwürdiges Beleg vor. Im Jahre 1838 legte eine Feuersbrunst das Dorf Tägerig, Bezirks Bremgarten, in Asche. Unverweilt, weil die Noth groß war, sandte das Kloster Wettingen einige hundert Franken baar, zwei Wagen mit Lebensmitteln, Wäsche, Betten, Kleidungsstücke, und ließ noch fernere Unterstützung anbieten. Darauf langte von der hohen Finanzkommission der Befehl herab, dem Kloster Wettingen seien der gleichen Steuern und Beiträge für die Zukunft untersagt. Warum? Die Absicht ist leicht zu errathen. Es sollten keine Gefühle des Dankes in den Herzen mehr rege werden. Man hätte gerne die Lüge der „Denkschrift“: „wenn ein großes, heiliges Interesse der Zeit alle Hütten „durchzog, und auch an den Pforten unserer Klöster klopft,

„so war niemand daheim, keine Herzen, keine Hände“ — diese Lüge hätte man gerne zu Wahrheit gemacht. Würde ja jedes für die Klöster schlagende Herz zum Richter über die Absichten und Thaten Anderer.

Das Kloster Muri hatte seine Schule nach dem Bedürfnisse der Zeit umgestaltet und gab der Regierung davon Kenntniß. Da wurde die Schule ohne Angabe eines Grundes unterdrückt. Auch Wettingen machte der Regierung Anzeige von der dortigen schon lange bestehenden Schule und bezeichnete, was darin gelehrt werde. Darauf erfolgte von der Regierung keine Antwort. Da mittlerweilen das Schicksal der Klosterschule von Muri ruchbar geworden war, sandte der Herr Prälat einen Conventualen nach Aarau, um durch mündliche Mittheilung an die Mitglieder der Regierung und des Schulraths die Sache zu fördern. Der Abgesendete erhielt den Bescheid: „die Schule zu Muri, sei wegen des jesuitischen Geistes, der dort eingepflanzt werde, und den man im Aargau nicht wolle, untersagt; auf die Schule von Wettingen lege man ihrer geringen Ausdehnung wegen keinen besondern Werth, zumal man consequent sein müsse, und nicht dem Einen erlauben könne, was man dem Andern untersage.“ Von angeblichem „moralischem Elend“ und allem Uebrigen, was die „Denkschrift“ gesagt, war keine Rede. Ja, Seminardirektor Keller sagte dem Abgeordneten unumwunden: „Wir befanden uns wirklich in Verlegenheit, was mit dem Briefe von Wettingen anzufangen seie, da derselbe einfach bei dem Buchstaben „des Gesetzes“ blieb. Da kommt mir der glückliche

„Gedanke: Klosteramt ist Staatsamt, somit sind die Klosterschulen Staatsanstalten, die der Staat aufheben oder stehen lassen kann nach seinem Belieben. Somit wollen wir in Wettingen keine Lehranstalt, da der Staat andere Anstalten in der Nähe hat, und die Klosterschule der Bezirksschule in Baden Böblingen entziehen würde.“ Der verstorbene Landammann Dorer dagegen sagte rund heraus: „Wir wollen keine Klosterschulen!“ Auch beschränkt sich die nachher von dem Regierungsrath erhaltene Zuschrift auf das bloße Vernehmen-Lassen des allerhöchsten Willens. — Zwei Jahre später wurden durch verschiedene Schikanen selbst das Halten der, Behufls des Gottesdienstes nothwendigen, Singknaben unmöglich gemacht. Auch diesmal war von „moralischem Elende“ nicht die Rede, sondern einfach wurde erklärt: „dass zwei Knaben die Bezirksschule zu Baden, die übrigen, obwohl Kantonsfremde, laut Gesetz, ihres Alters wegen die Gemeindeschule besuchen müssten.“

Das waren die angegebenen Motive der Unterdrückung der Klosterschule zu Wettingen. Hätte man andere bei der Hand gehabt, man würde nicht zu so sultanischen seine Zuflucht genommen haben. Jetzt hingegen, über fünf Jahre später, wird mit Einemmal Angesichts aller Eidgenossen, in einer Schrift, welche in tausend und tausend Hände kommt, und selbst in den Archiven auf die Nachwelt übergehen kann, das Kloster mit dem Fluch der „griechischen Sünde“ beladen. „Aktenmäßig.“ Aber wo sind die Akten; unverdächtige, beweiskräftige Akten? Wären die Zeiten nicht, wie sie sind, die Regierung würde, sie müsste die Verfasser der „Denkschrift“ ergreifen und ihnen für so maßlosen Frevel, für so schwere Anklage wider sie selbst, den verdienten Lohn zumessen. Diese Verfasser vindicieren ihr die vollste Strafgewalt, und machen sie nun durch Blindheit, durch unverantwortliche Straflosigkeit, die sie eintreten ließ, gewissermaßen zu Hohlern solch ruchlosen Gräuels; eines Gräuels, der nicht vorgefallen sein kann, seitdem keine Schule mehr besteht, sondern vorgefallen sein muss bei dem Bestehen der Schule, weil er jetzt als Grund ihrer Unterdrückung hervorgehoben wird.

Das Verfahren ist aber allzumerkwürdig. Die Schule von Muri wird unterdrückt, ohne Gründe anzugeben; die Schule von Wettingen wird eingestellt der Consequenz wegen und weil die Schule in Baden Abbruch erleiden müsste; und der Tagsatzung giebt man im folgenden Jahr vor: „die Klöster hätten so schlecht gewirthschaftet, daß sie ihrer Obliegenheit, gewisse Schulen zu unterhalten, kein Gewüge mehr leisten könnten, und die Schulen dem Staate zur Last fallen müssten, wenn man nicht durch geeignete Maßregeln der Verschleuderung ein Ziel gesetzt hätte.“ Was ist das für eine Handelnsweise? Das Einemal sagt man: „wir wollen keine Klosterschulen“, und an dem andern

Ort klagt man: „die Klöster können ihrer Pflicht Schule zu halten nicht mehr genügen, der Staat läuft Gefahr, daß dieselben ihm aufgebürdet werden.“ Geht, deklamirt und perorirt über schweizerische Treue, Biederkeit, Redlichkeit, über geschwundene Tugenden der Vorfahren, so lang und so laut ihr wollt, kein Abeschüler wird so beschränkten Wesens sein, um all euer Deklamiren und Peroriren nicht für eitel Flausen zu halten, an die ihr wahrlich selbst nicht glauben könnet!

Es folgt ein entsetzliches Sittengemälde von Wettingen. Wäre es so gewesen, so muß abermals gefragt werden: warum hat die Regierung keine Vorkehrungen gegen diesen Zerfall getroffen, da sie ja sogar das Recht der Disziplinar-Aussicht in Anspruch nimmt? Die Obrigkeiten lassen sich so gerne Väter des Vaterlandes nennen. Was würde man aber von einem Vater sagen, der ungerüst seine Söhne in allen denkbaren Ausschweifungen sich herumwälzen sähe, um hierin einen Grund zu finden, sie entfernen zu können? Wenn sich die Sache wirklich so verhielt, wäre es nicht milder, väterlicher, pflichtgemäßer gewesen, aufmerksam zu machen, zurechtzuweisen, selbst zu drohen, ja die Widerstrebigen sogar zu strafen, als im Januar 1841 bei Nacht und Nebel ein Bataillon mit scharf geladenen Gewehren und aufgepflanzten Bajonetten heranschleichen zu lassen, um ohne Untersuchung Alle zum Hause hinauszuwerfen?

„Und nun heran, Landesväter aller Kantone, fromm und tugendhaft, sprechet aus“, für was müsset Ihr eine „Denkschrift“, die dergleichen Euch aufzubinden ausgeschämt genug ist, erklären! „Heran ihr Eiferer“, die ihr vor Freiheit und Menschenrechten keine Gerechtigkeit mehr sehet, und um Ausflüchte nie verlegen seid, auch die schändlichste Niederträchtigkeit in Schutz zu nehmen, wird sie nur gegen diejenigen begangen, gegen welche eure Wuth einmal losgebrochen ist! „Heran auch Du, besonders Du tugendhaftes, ehr- und nothfestes eidgenössisches Volk“, heran mit deinem frommen und gesunden Sinn, heran mit deinem gerechten Stolz auf die Redlichkeit und Biederkeit deiner Altvordern, mit deinen Erinnerungen an Zucht und Sitte in alter Zeit, heran zu den Verdrehungen, Entstellungen, Lügen, Verläumdungen der „Denkschrift“ und zu ihren Verfassern an der Alare, und sage, wie legst Du die Gewaltschritte gegen die Klöster aus? Liegt es in deiner Meinung, solche Verdrehungen, Entstellungen, Lügen, Verläumdungen zu vollgültigen Gründen ihrer Aufhebung zu machen? Du wirst antworten: Ja, wenn Gewissen, Wahrsichtigkeit und Rechtsgefühl aus den Herzen der eidgenössischen Behörden noch spurlos entwichen sind, als aus den Verfassern der „Denkschrift.“

Wie endlich die Regierung gegenüber den Klöstern schon vor Anfang des Kampfes handelte, ergiebt sich aus Fol-

gendum. Angebliche Rückschlüsse — (es wurde von einer Million gesprochen) müssten den Schein zu der Bevogtigung vergeben. Man erinnere sich ferner, daß das Inventarium über sämmtliche Klöster im Jahr 1802 ein Vermögen von 4,768,443 Schw. Fr. auswies, der angebliche Rückschlag von einer Million daher von diesem abgezogen werden müßte; und dennoch erklärte an der Tagsatzung von 1836 der Gesandte des Aargaus, Muri allein besitze $3\frac{1}{2}$ Millionen im Vermögen, also beinahe so viel als unter Annahme jenes Rückschlages alle Klöster zumal, und beschwore sich, daß es hie von 6000 Franken an den Staat zu entrichten habe; mittlerweile ein Jahr vorher schon die, 1832 auf 11,000 Franken gesetzte Steuer auf 16,200 Fr. heraufdecreetirt worden war. Mit solcher Stirne weiß man die Tagsatzungsgesandten hinter das Licht zu führen, ungemesenen Rückschlag oder übertriebenes Vermögen anzudichten, je nachdem es zum Zweck dient, und auf Verhältnisse der Vergangenheit sich zu berufen, mittlerweile diejenigen der Gegenwart ganz andere sind. Denn wer dürfte sich Zweifel an der Richtigkeit solcher Aussagen erlauben, ist es ja der „Hochgeachtete Herr“ Gesandte des „Hohen Standes“, der dieselben gemacht hat.

Die Angelegenheit wurde am 15., 16. und 18. Sept. an der Tagsatzung verhandelt, und der Gesandte von Aargau bestand neuerdings auf dem Rückschlag einer Million, sprach allerlei von der Verschwendung der Klöster, verlas zu Widerlegung der von ihnen beigebrachten Zahlen, andere Zahlen, sorgte aber dafür, daß seine Zahlen weiter Niemanden zu Gesicht kamen, indem dieselben gegen unbefugtes Nachforschen alsbald gesichert wurden. Während daher die Klöster ihren Vermögensbestand mit aller Offenheit Sedermann vor Augen legten, mußte man den aargauischen Angaben Glauben beimesse, nur deswegen, weil sie von dem Gesandten ausgesprochen worden waren. Auch da ist die Chronologie der Behauptungen beachtenswerth. 1836 besaß Muri $3\frac{1}{2}$ Million, mit denen es nicht zu bestehen wußte; 1837 erscheinen alle Klöster mit mehr als einer Million Rückschlag; und 1841 wird vor der Eidgenossenschaft die damals so hoch bestrittene Angabe derselben wiederholt als eine ächte und authentische erklärt. Denn es heißt S. 91 der „Denkschrift“: „Das sämmtliche Vermögen der Klöster „in Beweglichem und Unbeweglichem ist auf etwa sieben „Millionen geschäkt“ (indes die Inventarien von 1802 nicht fünf Millionen ausweisen). Jene Angabe von sieben Millionen wiederholte der aargauische Gesandte an der diesjährigen außerordentlichen Tagsatzung unbedenklich, ohne irgend eine Einwendung gegen die Richtigkeit dieser Angabe der Klöster vom Jahr 1836, ohne zu bedenken, daß er sich biemit gegen frühere Behauptungen seiner Regierung und der Abgeordneten an zwei Tagsatzungen in höchst auffallen-

den Widerspruch setze. Dennoch muß S. 108 der Denkschrift wieder ein Rückschlag figuriren, der jedoch für sämmtliche Klöster diesmal auf eine halbe Million heruntergesetzt wird, wovon Muri allein 463,803 Fr. vergebenet haben soll, indes früher (1836) diese Vergeudung nur zu 184,000 Fr. angegeben wurde. Welche Würde liegt in dergleicher Schwanken, je nachdem es zur Erreichung der Absichten momentan dient? Welche Glaubwürdigkeit können dergleichen Abweichungen fordern? Aber man scheut sich nicht davor, in der Voraussetzung, was im Jahr 1836 gesprochen worden, sei im Jahr 1837 dem Gedächtniß längst entchwunden, und im Jahr 1841 dürfe man auch Dieses als vergessen betrachten.

„Nuntiatur, Jesuiten, Ultramontanismus, Religionshass, borromäischer Bund, konfessionelles Misstrauen“ sind Ingredienzen, welche, S. 111 und 112 in den Herenkessel des Radikalismus geworfen und eifrig gequirkt, zum griechischen Feuer werden sollen, um mittelst derselben die Klöster sämmt ihren Bewohnern von der aargauischen Erde wegzuverfressen. Man liest die vielen klangvollen Phrasen, welche erschrecken, betäuben, entflammten, spornen sollen, je nachdem sie auf einen Boden fallen, empfänglich für das Eine oder für das Andere. Aber mitten durch alle diese Phrasen grinst der nach sieben Millionen lästerne Blick, dem so mancher Augendruck entgegenwirkt: Greif zu, bereite dir Freunde aus dem ungerechten Mammon! Laß den neidischen Sauertöpfen ihr Gerede von urkundlichem Besitz, von Heiligkeit des Eigenthums, von Recht und Gerechtigkeit, und schreite vorwärts, froh deines Gelüstens bewußt! —

Die Schrift der Klöster durchgeht den Lauf der aargauischen Verfassungsrevisionsangelegenheit, worin die Hauptschuld der Klöster sich contentriren soll. Mit der richtigen Bemerkung: wer Krieg oder Aufstand will, der rüstet sich vorher, wie die Regierung zu Aarau gethan hat — verfolgt die Klosterschrift die folgewichtigen Ereignisse bei der Verfassungsrevision Schritt für Schritt, bis die radikalen Gebieter am 5. Jänner den Sieg errungen hatten. Nun war es an der Regierung, dem kathol. Volke durch gewinnende Mittel entgegen zu kommen. Nie vielleicht ist an eine Regierung der Ruf, in ächter Art als Vater des Vaterlandes, als Summiat der Gewalt, der Intelligenz und der wahren Humanität zugleich, sich zu erweisen, ernster ergangen, als er in diesem Augenblick an die Regierung des Aargaus ergieng; nie vielleicht hat dieser hohe, dieser alle Zukunft eines Landes in sich tragende Ruf taubere Ohren gefunden, als er im Jänner 1841 zu Aarau fand.

Nun stellt die Klosterschrift einige aufklärende Thatfachen zusammen. Ein Offizier der Bernertruppen, welche am 18. Februar ins Kloster Wettingen einrückten, sagte aus: er sei vor längerer Zeit in Genf gewesen und habe

dort gehört, — auf den 10. Januar werde es im Aargau losgehen, und bald nachher sei ihm der Ruf zur Heimkehr zugekommen, weil er in den Dienst zu treten habe. Ferner ist es allbekannt, daß die Regierung schon am 7. die Milizen des reformirten Kantonsteils einberief. Der Bericht vom Ausbruch der Ereignisse nach Luzern und Zürich, bevor sie ausgebrochen, das Aufsbieten der Milizen im eigenen Kanton, Baselland und Bern, der am 10. Jänner schon in Muri aufgesangene Brief der Frau des R. R. Waller aus Zug her, worin die Ansicht ausgesprochen war, der geeignete Zeitpunkt zur Verbrennung der Klöster scheine noch nicht gekommen — alles stimmt zusammen, daß die Absicht war, nicht blos Unruhen (die noch nicht ausgebrochen waren) zu unterdrücken, sondern das Land mit Truppen zu überschwemmen. Geht man aber über diese nur allzuaklaren Spuren einer festgesetzten Absicht gänzlich hinweg, so liegt doch unverkennbar ein furchtbare Bezeugnis in dem Bericht nach Luzern. In diesem gesteht man frei, daß die beabsichtigten Verhaftungen „die Losung zur Volksbewegung werden dürfen“, und versichert sich bewaffneter Hülfe auf diesen Fall. Wie muß man über eine Regierung, über eine republikanische, über eine volksthümliche, über eine frei-sinnige Regierung urtheilen, die in Folge ihrer Maßregeln eine Volksbewegung voraus sieht, und die Maßregeln dennoch trifft? Die dann, wenn erfolgt ist, was sie vorausgesehen hat, mit solcher Schonungslosigkeit dareinfährt, kalten Sinnes und ruhigen Blickes solchen beispiellosen Jammer, solches namenlose Elend über das ihrer Obhut anvertraute Volk kann daherwüthen lassen, wie sie vom 12. Januar bis 4. März über das Freiamt wüthen mußten.

Sa es kam, ihr Männer der „Denkschrift“, wie man es wollte! Sa er kam der heißgewünschte Augenblick, für die schon bereit gehaltenen Bajonette die Trommel wirbeln zu lassen; ja sie kam die Gelegenheit, die Männer des Freiamtes fühlen zu machen, was es heiße, der von den Radikalen gehaßten katholischen Kirche mit allen Banden des Willens und des Gefühls getreu zu sein; ja es kam der Vorwand, jene mit aller Gier eines Wolfshuners schon längst erlungenen sieben Millionen Klostergut endlich zum vergnüglichen Fraß zu bereiten!

Die „Denkschrift“ spricht immer von einem verführten, irregelrechten, aufgeheizten Volk. Hätte man nicht in Begierde gebrannt, mit Geißel und Knute über dasselbe hinzufahren, so wäre dieses verführte Volk doch wohl noch des Versuches werth gewesen, es durch mildere Mittel zur Besinnung zu bringen, den Knäuel zu entwirren, den man lieber mit dem Schwert zerhauen wollte. Was hätte es verschlagen, wenn man mit dem bekannten letzten Grund ein oder zwei Tage später aufgetreten wäre? Die Regierung konnte ja beruhigt sein, daß sie durch die Waffenge-

walt des eigenen Kantons und diejenige von vier Mitständen das kleine Häuflein noch zeitig und vollständig genug würde erdrücken können.

Hier soll auch die Schuld der Klöster sich concentriren. Die Rechtfertigungsschrift läßt wörtlich die Behauptungen der aarg. Denkschrift abdrucken, und widerlegt sie Punkt für Punkt auf die schlagendste Weise, so daß auf den Klöstern auch nicht die mindeste Schuld haften kann. Dagegen leuchtet klar hervor, daß man das Militär auf jegliche Weise gegen die Klöster aufzureißen suchte, in der Erwartung, es werde in der Wuth der künstlich erzeugten Aufregung sie dem Boden gleich machen. So sprachen der Kommandant und mehrere Offiziere der basellandschaftlichen Truppen sich im Kloster Wettingen aus: „Gleich bei ihrem Eintritt in den Kanton Aargau habe man ihnen alles „Schlechte über die Klöster gesagt. In ihrem Hauptquartier zu Mäggenwyl seien sie von Baden amtlich aufgefordert worden, das Kloster um Mitternacht zu besetzen, mit der Anzeige, sie werden dort auf Widerstand stoßen, es lägen 600 Bauern darin, um es zu vertheidigen.“ Die Ermatung dieser Truppen ließ es nicht zu, der Aufforderung nachzukommen. Sie rückten erst vor Tagesanbruch am folgenden Morgen ein, und nachher verhehlten sie ihre Verwunderung, Alles so ruhig zu finden, nicht, und bemerkten: sie führen nun wohl, wie man Lügen ausstreu und die Leute verdächtige.

Wir haben hiemit einige Proben aus der Masse dessen mitgetheilt, was in dieser Rechtfertigungsschrift enthalten ist, die wir in der Hand eines Jeden wünschen möchten, der sich um das Recht und um die Wahrheit kümmert, die für jeden Staatsmann der Gegenstand eines ernsten Nachdenkens sein dürfte.

Mancher wird sagen wollen: es ist ein „bitterböses“ Wort, welches die Klöster hier reden; in solcher Weise war man bisher noch nicht gewohnt mit und gegen Regierungen zu sprechen; die Gegner werden nicht ermangeln, sie des crimen læse zu beschuldigen, und daraus folglich ein neues Motiv der Klosteraufhebung zusammenzuknüffen. Aber die Klöster haben die Sprache der Bitte, der Beschwerde, der Vorstellung längst geführt; sie zog ihnen Plackereien, Verfolgung, Verläumding, endlich ihre Vertreibung zu. Nun galt es, dem Verläumper die Maske vom Gesicht zu ziehen. Wenn eine Regierung eine Schrift unterzeichnet und zu deribrigen macht, wo sich Verläumdingen, Verunglimpfungen, ungerechte Beschuldigungen und ein ganzer Schwarm von Lügen drängen, die ein bloßes Gewebe grundloser Beschuldigungen ist, eingekleidet in hohle Phrasen und so gestellt, daß der Leser immer das Aergste von den Angeklagten denken muß, und mit aller Kunst berechnet, um einen Knall-effekt hervorzubringen; wenn eine Regierung mit einer sol-

chen Schrift gegen diejenigen, denen sie ihren Schutz schuldig war, vor die Eidgenossenschaft tritt, da möchten wir fragen: ist das noch eine Behörde, die den Charakter einer Regierung an sich trägt? Eine eckelhafteste Wunde reißt die Klosterschrift auf, indem sie die Handlungen und Tendenzen der Regierung enthüllt und sowohl die Schrift der Klöster als die der aarg. Regierung werden als bleibende Denkmale auf die Nachwelt übergehen, um ihr Zeugniß zu geben, wie es um die Eidgenossenschaft bestellt war, da solches in ihr vorgehen konnte.

In moralischer Hinsicht hatte die aarg. Denkschrift die Klöster so gezeichnet, daß Seder den Stein gegen sie hätte aufheben mögen. Hätten die Klöster auch dieses so hinnehmen, dadurch das Heiligste, was der Mensch hat, von der Regierung sollen sich rauben lassen? Auch abgesehen davon, waren sie der ganzen kath. Welt eine Rechtfertigung schuldig, und die Welt muß ihnen es danken, daß sie ohne Schonung geredet, daß sie dem Verführer den Verführten, dem Betrüger den Betrug heimgegeben haben.

Die Klöster kennen sehr wohl die Sprache der Würde und des Anstandes, welche Behörden gegenüber geführt werden soll; wenn sie diese gegenüber der aarg. Schmähschrift nicht führen könnten, so thun sie es in der Zuschrift an die h. Tagsatzung, wo sie zum Schlusse sagen:

„Gewiß müßte Ihnen, müßte jedem Freunde der Wahrheit und des Rechts das Loos, welches die Staatsgewalt des Aargaus den Klöstern bereiten will, als ein wohlverdientes erscheinen, wenn die dermaligen Glieder, zumal die Vorstände derselben, den Muth nicht besäßen, für deren Rettung jeden erlaubten Schritt zu wagen, wenn sie den Willen nicht hätten, ihre so schwer angegriffene Ehre vor der Gegenwart und der Nachwelt entschieden zu wahren. — Daß denjenigen, die durch die Kirche herangebildet und in die Kirche verwachsen sind, Fragen, welche diese selbst berühren, Verfügungen, welche auf derselben Wohl und Wehe einen wesentlichen Einfluß üben, Zustände, welche deren Rechte auf lange Zeit hinaus sichern oder gefährden, nicht gleichgültig sind, nicht gleichgültig sein können, das darf wahrlich ihnen nicht zum Vorwurf, noch weniger zum Verbrechen angerechnet werden; ein größerer fürwahr wäre Gleichgültigkeit hiegegen. Jenes hat die Staatsgewalt des Kantons Aargau nicht begreifen, dieses hätten die Klöster ohne Verläugnung ihres Wesens, ohne wenigstens vor dem Forum des eigenen Gewissens straffällig zu werden, nie über sich nehmen können. Und hieraus ist nun die inhaltsschwere Frage hervorgegangen, deren Lösung an Sie, Hochachtete Herrn! gelangt ist. Sie lautet nicht: „Klöster oder Aargau“; — sondern sie lautet: Heiligkeit des Bundes, Heiligkeit des Eides —, oder ungehemmtes Walten der Willkür, des Unrechts. Es soll nicht der zwölftste über den ersten und eben so wenig der

erste über den zwölften Artikel der Bundesurkunde siegen; aber die Wahrheit soll über die Entstellung, das Recht über das Unrecht, das Eigenthum über die Gefährdung desselben siegen. Es sind nicht die Urfantone, es sind nicht diese oder jene Landestrecken der einen Eidgenossenschaft, es sind nicht diese oder jene Prinzipien, es sind nicht diese oder jene Individualitäten, welche dem „Aargau den Handschuh hinwerfen“; es sind die ewigen und unveränderlichen Lehren ungefälschter Wahrheitstreue, leidenschaftsloser Gerechtigkeitspflege, und heiliger Achtung vor rechtmäßigem Besitz und Eigenthum, diese sind es — welche dem Aargau warnend und drohend entgegen treten. Sollte nicht des Haders, des bittern Kampfes der Gegensäze, des Aneinanderrennens feindseliger Elemente, so manchen unheilschweren Keimes in unserm einst so glücklichen Vaterlande genug vorhanden sein; Vieles hievon weit außer dem vermittelnden und versöhnenden Bereich auch der weisesten und besonnensten Regierung, zumal der vereinten Stellvertreter aller Kantone, liegen; also daß diese die Gelegenheit nicht dürfen vorübergehen lassen: krafft ihres Ansehens und krafft ihrer mit Beschwörung der Bundesurkunde, also auch des XII. Artikels, übernommenen Verpflichtung, den Hader zu beseitigen, das Recht zu schirmen, die Willkür in die Schranken rechtmäßiger Befugniß zurückzuweisen? Müßten die Klöster umsonst um Schutz für ihr untertrittenes Recht anuchen; sollte die wahre Weisheit und Würde in einem leicht aufzufindenden Verabkommen zwischen Brechen und Aufrechthalten jenes XII. Artikels, zwischen Recht und Unrecht, zwischen Eingriff und Bewahrung des rechtmäßigen Eigenthums gesucht und gefunden werden wollen: alsdann dürften Gesetze nicht mehr als Ausdruck der ewigen Prinzipien des Rechts, als Abwehr des Unrechts erkannt, sondern müßten sie die Vergötterung des Menschenwillens genannt werden; alsdann wäre doch der Bund faktisch gebrochen, alsdann hätte doch das Unrecht obgesiegt; alsdann dürfte doch die Willkür ihren Triumph feiern. Als dann aber mag die Eidgenossenschaft jenem Prunken mit den Vorfätern, jenem Berufen auf derselben Treue und Mannhaftigkeit, auf ihre Redlichkeit und Nothvestigkeit, auf ihre Biederkeit und Ehrenhaftigkeit, auf alle die Tugenden, welche die Vorfäter geschmückt haben und die auf die Nachkommen sollten übergegangen sein, entsagen; sie mag dann jenen durch alle Seiten strahlenden Schmuck als verschlissenes Geräthe in die Trödelkammer werfen und die Jahrbücher der Vergangenheit für geschlossen, außer Beziehung zu der Gegenwart erklären.“

Die Auswechslung der Gefangenen in Algerien.

Die vor sieben Monaten von dem Bischof von Algier eingeleiteten Unterhandlungen und neuerdings die Reise

der H.H. Verbrugger, Courtain, Franelieu und G'Estalter nach dem Lager des Emir haben das glücklichste Resultat gehabt. Letzten Mittwoch (19. Mai) hat die Auswechslung, die erste größere seit unserer Occupation, nach einer zweistündigen Unterredung, welche Sidi-Mohammed-Ben-Allah, einer der vornehmsten Untergenerale Abd-el-Kaders, mit dem Bischof zu haben wünschte, an einem Ort, zwischen Bifarik und Sidi Khalifa stattgefunden. Die Sache machte sich über alle Erwartung gut. Denn obgleich der Khalifa drei Wochen zuvor geschrieben hatte, daß die gegenwärtigen oder künftigen Expeditionen die Vollziehung der am 9. April an den Ufern des Schelis abgeschlossenen Uebereinkunft in keinerlei Weise beeinträchtigen sollten, so war doch bereits alle Hoffnung aufgegeben, als am Morgen des 16. Mai Kaid Ahmed mit zwei hadschutischen Reitern in Algier eintraf, wohin er einen Brief von Sidi-Mohammed überbrachte mit der Anzeige, die französischen Gefangenen würden um 1 Uhr Nachmittags bei dem Wirtschaftsgut von Muzaya, ungefähr acht Lieues jenseits Bifarik am Fuße der Bergstraße nach Medeah, sein. Der Interimsgouverneur Baraguay d'Hilliers war an diesem selben Tag zur Expedition von Taz abgereist, er mußte am 17. Blida erreichen und am Abend des 18. konnten die Operationen beginnen. An ihn wurde nun alsbald ein Eilbote abgesetzt, um ihn bitten zu lassen, er möchte vor dem 19. nichts unternehmen, damit die Auswechslung ungestört vor sich ginge. Man wird später seben, daß durch eine Fatalität, die noch nicht aufgeklärt ist, das Gegentheil geschah — statt seine Operationen aufzuschieben, beschleunigte sie der General.

Inzwischen waren am 17., Morgens 7 Uhr, alle muselmännischen Gefangenen auf der Casba von Algier versammelt, Frauen und Kinder, und wer verwundet oder ermüdet war, wurde auf Wagen geladen, und das Geleite setzte sich in Marsch. Zu Tüera angelangt, erhielt man zwei gleich unangenehme Nachrichten: nämlich, der General hatte am vorhergegangenen Abend durch den Telegraphen den Befehl nach Blida geschickt, die Anhöhe von Muzaya in der Nacht zu besetzen, und auch die Arabischen Gefangenen befanden sich noch nicht alle in den Händen des Bischofs, etwa 15 (der Gouverneur hatte es so veranstaltet) waren noch in Algier zurück, gerade diejenigen, auf deren Befreiung ihre Landsleute am meisten Werth legten. Mit dem peinlichen Eindruck dieser schlimmen Zwischenfälle kam der Zug an diesem Tage nach Bifarik. Man konnte nicht mehr daran denken, den Weg nach Blida fortzusehen, denn mitten unter den Märschen, vielleicht kämpfen unsrer Truppen konnte die Auswechslung doch nicht leicht geschehen. Daher beschloß man nicht weiter zu gehen, und dem Bey einen andern Vereinigungsort als zu Muzaya vorzuschlagen.

Am Nachmittag des 18. empfing der Bischof zumal Briefe von dem Bey von Milianah und von Hrn. Massot. Beide erzählten, als die Araber sich mit ihren Gefangenen nach dem bestimmten Ort begeben wollten, hätten sie die Annäherung der französischen Truppen gewahrt, diese als eine Falle betrachtet, und sich schleunigst zurückgezogen. Herr Massot sprach von den Leiden unsrer glücklichen Landsleute, die nun genöthigt gewesen seien, im Schnelllauf fünf Lieues in zwei Stunden zurückzulegen, unter dem Antrieb des Stocks, wenn ihnen die Kräfte versagten. Bei dieser Conjunktur, wo der Schein durchaus gegen uns war, mußte man sich entweder auf eine endlose Correspondenz gefaßt halten oder einen kühnen aber entscheidenden Entschluß ergriffen. Die H.H. Verbrugger, Suchet, Franelieu und Courtain machten sich deswegen mit den zwei hadschutischen Reitern, den Überbrügern der Briefe, unverzüglich auf und nahmen einen der vornehmsten arabischen Gefangenen mit sich, einen Offizier von der regelmäßigen Artillerie des Bey, den der Bischof, abgesehen von der Auswechslung, dem Khalifa anbieten ließ. Nach einigen Stunden eines schnellen Ritts trafen die vier französischen Abgesandten das Lager des Bey in einem dichten Geböhl, jenseits der Schiffa. Da saßen auch die armen französischen Gefangenen in zwei Reihen, Hr. Massot an ihrer Spitze, der Bey selbst, umgeben von seinen Sekretären und Agas, lag ausgestreckt im Gras, an einem kleinen Bach, im Schatten prächtiger wilder Delbäume. Auf allen Seiten sah man zerstreute Gruppen arabischer Krieger, sie schienen mit ängstlichem Interesse der Entwicklung der Sache zu harren. Schon hatte das Entgegenkommen der französischen Abgesandten den Argwohn des Khalifa beschwichtigt, einige Erläuterungen überzeugten ihn vollends, daß der Bischof an den eingetretenen Misverständnissen unschuldig sei, und bald war man einig, daß die Auswechslung am nächsten Morgen auf der Straße von Sidi Khalifa, in Kanonenschußweite von Bifarik, vor sich gehen sollte. Um den Bey, welcher nicht recht Lust zu haben schien, sich so weit vorzumachen, und die Besorgungen von Koleah und Blida, die ihm den Rückweg abschneiden könnten, nebst dem Expeditionscorps seitwärts und hinter sich zu wissen, gänzlich zu beruhigen, versprach man, jeden französischen Soldaten von dem Vereinigungsort entfernt zu halten, und die H.H. Verbrugger, Suchet, Franelieu und Courtain wollten als Geisel bei seinen Reitern bleiben. Nachdem soweit alles in Richtigkeit war, begaben sich die Herren vorläufig nach Bifarik zurück, wo sie Abends 10 Uhr anlangten. Hr. Massot hatte sie, weil der Bey dem Bischof eine Gegenartigkeit erzeigen wollte, begleiten dürfen.

Am 19. ritten die vier französischen Abgesandten bei früher Tageszeit den Arabern entgegen. Der Bey behielt

jedoch nur Hrn. Verbrugger und dessen Collegen bei sich, die in der Mitte von 600 hadschutischen Reitern blieben, bis der Act vorbei war, nämlich gegen drei Stunden. Als der Bey den bischöflichen Wagen sah, stieg er vom Pferd, ließ die 50 Reiter, die sein Gefolge bis dahin gebildet, zurück, und trat auf den Bischof zu, der gleichfalls aussieg. Beide fassten sich bei der Rechten und tauschten einen langen Händedruck. Die Unterredung war in dem Wagen des Hrn. Dupuch, sie währte ziemlich lange, und beim Abschied führte jeder seine Colonne von Gefangenen fort. Eine kleine Störung war glücklicherweise ohne Folgen; während sie plauderten, fiel in ihrer Nähe ein Schuß, die arabischen Reiter geriethen in Aufruhr, es war aber nichts, als daß der Kaid der Hadschuten sich das Vergnügen hatte machen wollen, dem Bischof ein Rehhuhn zu verehren.

Hatte der Bey von Miliana Ursache mit unserer Loyalität und dem Vertrauen zufrieden zu sein, daß wir ihm unter so delicaten Umständen bewiesen, daß diese Auswechslung unter dem Kanonen- und Flintenlärm des Expeditions-cörps vollbracht wurde, so hatten wir das Betragen des Khalifa zu loben. Fast eine Stunde hielt er über eine Lieue vom Lager von Bufarik die arabischen Gefangenen, die unfrigen, den Bischof von Algier, sein Gefolge, dreizehn Wagen und über dreißig Pferde in seinen Händen, denn in der ganzen kleinen französischen Colonne war keine andere Waffe als der Degen des Herrn Berthier de Sauvigny, Civilcommissärs von Bufarik. Ohne dem Khalifa ein Verdienst daraus zu machen, daß er keine Treulosigkeit begiebt, darf man doch diese Thatsache nicht übersehen, zur Beschämung derer, die noch immer behaupten, die Araber seien schlechterdings ohne Treue und Glauben.

Die Freude über die Ankunft der ausgelösten Gefangenen in Bufarik, wo sie Freunde und Verwandte fanden, ist schwer zu beschreiben. Als sie ans Thor kamen, stimmten sie ein Lied an, das einer von ihnen in Tukedemt gedichtet hatte und worin er das Ungemach schilderte, das Andenken der in den Fesseln gefallenen Brüder pries. In der Stadt selbst wurde alles aufs bereitwilligste herbeigeschafft, was sie bedurften. Hr. Berthier de Sauvigny legte bei dieser Gelegenheit den rühmlichsten Eifer an Tag. Am 20. wurde in der Kirche zuerst ein feierliches Te Deum gesungen, dann ein de Profundis für diejenigen, die in der Gefangenschaft gestorben. Zum Abschluß hielt der Bischof eine Rede, die mehr als einem der Anwesenden Thränen entlockte, und kündigte den Befreiten an, daß eine eigene Commission mit Entgegennahme ihrer Reklamationen und Forderungen beauftragt sei. Hierauf zog die Colonne weiter, am Nachmittag war sie in Algier. Auf dem Weg dahin gab es rührende Erkennungsseenen, namentlich in Dely-Ibrahim, wo die Mutter des kleinen Pelletier sich in die Arme ihres

Kindes warf, das ihr seit 17 Monaten von den Arabern entführt war. Die Rührung war so allgemein, daß sie sich selbst den drei Hadshuten mittheilte, die den Bischof begleiteten. „Ich glaube, ich weine“, sagte einer dieser rauhen Krieger, indem er sich die dicken Thränen abwischte. Wahrscheinlich um zu großes Aufsehen in Algier zu verhüten (?), ließ die Militärbehörde die Colonne bei dem Kaiserfort halten und sofort in die Casba bringen; hier wurden die Militärpersonen zurückbehalten, die andern aber in kleinen Gruppen nach der Stadt entlassen. Als der General de Bar hörte, daß die Einwohner ungeduldig seien, ihre zurückgekehrten Landsleute zu sehen, nahm er sich selbst die Mühe, sich auf einen der öffentlichen Plätze zu begeben, um dem Publikum zu sagen, es sei vergebens zu warten, denn sie würden nicht in Haufen kommen, sondern einzeln. Eine Frage möchte erlaubt sein: Sind die dazwischen getretenen Schwierigkeiten, an denen die Auswechslung der Gefangenen schier gescheitert wäre, ein Werk des Zufalls gewesen oder ein vorfälliges Uebelwollen, um die Ausführung einer wichtigen Maßregel zu verhindern, welche freilich nach Gedanken und That ausschließlich Personen angehörte, die der Armee fremd sind? Wir zaudern noch heute, arabische Gefangene herauszugeben, und die Araber haben, nach bereits geschehener Auswechslung, uns noch vier der unfrigen, die nicht zeitig genug auf dem Platz waren, nachgeschickt. Wie dem sei, die Menschenliebe, der Eifer und der Muth des Bischofs und seiner Delegirten verdienen die größte Anerkennung! (A. 3.)

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Den 21. d. wählte das geistliche Kapitel Willisau zu seinem Repräsentanten in den Erziehungsrath den hochw. Hrn. Chorherrn M. Kaufmann in Luzern. — Der Gr. Rath wählte am 24. d. folgende fünf Mitglieder in den Erziehungsrath: die H.H. Joseph Leu, von Unter-ebersoll; Euthy Kopp, von Münster; Joseph Mohr, von Luzern; Const. Siegwart-Müller; Dr. Med. J. Scherer, von Hochdorf. Zum Präsidenten wurde gewählt: Herr Euthy Kopp, Regierungsrath. — 147 Bürger von Uffikon petitionirten beim Gr. Rath für die Wiedereinsetzung ihres geliebten und hochgeschätzten Pfarrers Anton Huber, welcher unter'm 18. Jänner 1834 ihnen auf so ungerechte, despotische und willkürliche Weise entrissen und entführt worden, weil er zu einer Zeit, wo noch kein die Religion höhnendes Zuchthausplazetgesetz bestanden, vor dem Lesen schlechter, irreligiöser, vom heiligen Vater aus guten Gründen verdamnten Bücher seine Pfarrkinder väterlich und wohlmeidend warnte. Der Gr. Rath überwies die Angelegenheit an den Regierungsrath.

Unterwalden. Mit Einmuth hat die Geistlichkeit Obwaldens beschlossen, durch ein oder zwei Väter der Gesellschaft Jesu dreitägige Geistesübungen in der dazu sehr geeigneten Kapelle des Kollegiums zu Sarnen zu veranstalten. Damit alle hochw. Herren daran Antheil nehmen können, wird ein doppeltes Eridum gegeben werden. Das erste wird den 13. Juli Nachmittags den Anfang nehmen und den 17. Vormittags enden; das zweite Montags den 19. Nachmittags beginnen, und Freitags den 23. Morgens enden. Schon haben sich Geistliche von Nidwalden angemeldet, diese heil. Uebungen mitzumachen. Wenn nur recht viele von hl. Eifer getrieben, ihren Geist in der hl. Einsamkeit zu erneuern und zu beleben, herkommen, alle werden recht liebliche Aufnahme finden!

Margau. Der „Freienämter“ theilt die Petition mit, welche von mehreren Gemeinden dem Gr. Rath schon früher eingereicht wurde, aber immer noch neue Unterzeichner findet. Das Volk verlangt darin unverzügliche Herstellung der Klöster, Abschaffung der verfassungsmäßig verheissenen Concordate mit der Kirche, und in diesen unverkümmerten Verkehr des Volkes mit der Geistlichkeit und Einfluss der Kirche auf das Erziehungswesen, Gewährleistung der kirchlichen Stiftungen, confessionelle Trennung und Amnestie.

St. Gallen. Der allg. Gr. Rath ertheilte am 14. d. einer vom kath. Kollegium in milderndem Sinne beschlossenen Abänderung des Klostergesches von 1834, die Sanktion. Das Altersjahr für Aufnahme ist von 24 auf 22 Jahre herabgesetzt, die Beichtigerwahl aus der Ordens- oder Säkulargeistlichkeit freigegeben, übrigens die Bestimmungen über besondere Steuern, Schulverpflichtung *sc.* jetzt noch drückend. Am 16. d. wurde der Antrag gestellt, auf alle Geistlichen, welche keine öffentliche Anstellung haben, die Militärpflichtigkeit auszudehnen. Nach längerer Diskussion machte Dr. Bärlocher in seinem Vortrage solche Ausfälle des Spottes, der frechsten Verläumding besonders auf die katholische Geistlichkeit, daß sie allgemeine Entrüstung erweckten, bis er sie am Ende verrätherischer Gesinnungen gegen das Vaterland zieh. Da ihn der Präsident darüber nicht zur Ordnung wies, wurde er durch allgemeines Scharren und Stampfen unterbrochen, und nur wenige Hände wagten bei der Abstimmung den Antrag zu unterstützen. — Auch die obligatorisch verpflichtende Verordnung über Errichtung eines Hülfvereins für kath. Geistliche erhielt die Staatsfunktion. Bei der Wahl in den kath. Administrations- und Erziehungsrath waren nur die Radikalen einträchtig, ohne jedoch obzuwegen; aus erstern fielen Oberst Gmür und Hoffmann, aus letzterem Pfr. Heinrich, Pfr. Müller in Oberbüren und Kantonsrichter Müller. Ersterer ist nun zusammengesetzt aus den Hh. Albertis, Saylern, Pfr. Popp, Kantonsrath Lüchinger, Präf. Good, Pfr. Rorschach, Richter Müller; letzterer aus den Hh. Pfr. Greith, Pfr. Keller, Pfr. Höfflinger, Pfr. Wachter, Hertenstein, Bünd und Forrer.

Frankreich. Die Zahl der Communikanten in Algier betrug dieses Jahr in der Osterzeit 1800. Manche Offiziere

setzten sich über alle Menschenscheu hinweg und giengen während des Hochamtes zur heil. Communion. Ihr Beispiel ermunterte auch die Soldaten. Auch die erste Kindercommunion war feierlich und erbaulich. Es communicirten 200 Kinder, und zwei jüdische Töchter erhielten vom Bischof die heil. Taufe. Die Kirche der Katholiken ist alle Sonntage wohl gefüllt. Auch die Andacht des Maimonats wurde gefeiert und fleißig besucht, Mäzigeleits- und andere schöne Vereine gestiftet, so daß man sich einer bessern Zukunft getrostet darf. — Es gehört nicht unter die erfreulichen Zeichen der Zeit, daß jener Victor Hugo, von welchem eine eigene Art Theaterstücke ausgegangen, die mehr als alle früheren die Religion verhöhnen und alles sittliche Gefühl vertreten — daß ein solcher Mann in die französische Akademie aufgenommen wurde, welche noch vor Kurzem den Erzbischof von Paris, den berühmten Bonald *sc.* unter ihren Mitgliedern zählte.

Oesterreich. In der Diözese Brixen (im Tyrol) hat der Fürstbischof Galura unter der Leitung des Jesuiten-Rektors Jacobs aus Innsbruck, im Mai wieder einen Theil seiner Diözesangeistlichkeit zu den geistlichen Exercitien versammelt, welche mit stets zunehmender Freude und Erhebung der Etheilnehmenden gehalten wurden.

Abonnementsanzeige.

Diejenigen Titl. Herren Abonnenten, deren Abonnement mit diesem Halbjahr zu Ende geht, werden ergebenst ersucht, ihre Bestellungen für das künftige Halbjahr bei den nächstgelegenen Postämtern zeitgemäß zu machen.

Die Verleger.

Literarische Anzeige.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Freundschaftliche Gespräche eines zur katholischen Kirche übergetretenen protestantischen Geistlichen mit einem seiner früheren Glaubensgenossen von Abbé Eßlinger, Ritter des goldenen Sporns, gewesenen protestantischen Geistlichen.

Mit einem Hirtenbriefe des Bischofs von Lausanne und Genf, einer Biographie des Verfassers, einer Abhandlung über die Kirche und einem Verzeichniß der vorzüglichsten Befehlungen seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts. Aus dem Französischen übersetzt von M. Zürcher, Kaplan am Chorstift Luzern. Gr. 8. elegant broschirt (27 Bogen.) Preis Fr. 2. Rthl. 7½ Sgr.

Solothurn im Mai 1841.

Karl Käsmus.

Bei Brüdern Näber in Luzern ist erschienen und zu haben:

Das Gebet für die Obrigkeit in seinen segenreichen Wirkungen. Predigt, gehalten am hohen Feste der heiligsten Dreifaltigkeit in der Stiftskirche zu Luzern, den 6. Juni 1841; zugleich an dem öffentlichen und allgemeinen Bettage, um für die neuen Kantonsbehörden Erleuchtung, Kraft und Segen von Gott zu ersuchen. Von Georg Sigris, Stadtpfarrer und Chorherrn. Preis 6 Kreuzer.